

KREDITBESCHLUSS

für den Ersatzneubau des Werkhofs Betrieb Kantonsstrassen (Stützpunkt Galgenwäldli)

(vom ...)

Das Volk des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 24 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Uri¹,

beschliesst:

I.

Für den Ersatzneubau des Werkhofs Betrieb Kantonsstrassen (Stützpunkt Galgenwäldli) wird ein Verpflichtungskredit von 10'900'000 Franken (+/-10 Prozent) bewilligt. Die erforderlichen Jahrestriegen sind als Zahlungskredit ins jeweilige Budget aufzunehmen.

II.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, teuerungsbedingte Mehrausgaben zu beschliessen. Der Kostenvoranschlag basiert auf dem Stand Zürcher Wohnbaukostenindex, 1. April 2020: 100,2 Punkte.

III.

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Volkes

Der Landammann: Urban Camenzind

Der Kanzleidirektor: Roman Balli

¹ RB 1.1101